

BEBAUUNGSPLAN „STADT DORFEN“ VOM AUGUST 1970 TEILBEREICH FL.ST.NR. 613/2, /3, /4

ZEICHNERISCHE. FESTSETZUNGEN

----- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES GEÄND. BEBAUUNGSPLANES
----- ALTE BAUGRENZE
----- NEUE BAUGRENZE
-x-----x- ALTE GRUNDSTÜCKSTEILUNG IM BEREICH FL.ST.NR. 613/3 u.613/4
----- NEUE " " " " " " "

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

TEXTLICHE ÄNDERUNG IM BEREICH FL.ST.NR. 613/3 u. 613/4

ERGÄNZUNG ZU ABS. 5: GRUNDSTÜCKSGRÖSSE MITTELHAUS ca 200 m²
" " ENDHAUS ca 330 m²

ERGÄNZUNG ZU ABS. 6: ZULÄSSIG 3 WOHNEINHEITEN

ÜBRIGE FESTSETZUNGEN WIE ORIGINALBEBAUUNGSPLAN